Einlageblatt zum Amtsblatt Nr. 16 der Gemeinde Breitenbrunn

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.05.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf 5.874.900,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf 6.575.200,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf - 700.300,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf 0,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf - 700.300,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf 333.400,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf 0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf 333.400,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf - 700.300,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf 333.400,00 €
- Gesamtergebnis festgesetzt auf - 366.900,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.233.500,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.796.750,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 436.750,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 2.165.600,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf 2.699.100,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf -533.500,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf - 96.750,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf 258.750,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf -258.750,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf -355.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %
- Gewerbesteuer 370 %

Breitenbrunn, den 06.08.2014

Fischer
Bürgermeister

Gemeinde Breitenbrunn Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2014 in der Zeit vom

15.08.2014 bis einschl. 25.08.2014

in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120, Kämmerei Zimmer 5, während der Sprechzeiten sowie montags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt ist.
Der Beschluss zur Haushaltssatzung wurde innerhalb der Monatsfrist nach § 119 SächsGemO nicht beanstandet.

Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung

gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, den 6. August 2014

Fischer
Bürgermeister

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat am 22.05.2014 auf der Grundlage der §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2014 in der folgenden Fassung beschlossen:

1. Erfolgsplan

Erträge:	werden festgesetzt auf	1.274.600 EUR
Aufwendungen:	werden festgesetzt auf	1.498.300 EUR
Gewinn/Verlust:		-223.700 EUR

2. Liquiditätsplan

Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	wird festgesetzt auf	115.900 EUR
Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	wird festgesetzt auf	-71.000 EUR
Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	wird festgesetzt auf	-114.400 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Für 2014 werden keine neuen Kreditaufnahmen festgesetzt.

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für 2014 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

5. Kassenkredite

Für 2014 werden keine Kassenkredite festgesetzt.

Breitenbrunn, den 06.08.2014

Fischer
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 in der Zeit vom

15.08.2014 bis einschl. 25.08.2014

in den Räumen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn – Neue Siedlung 48 –, während der Sprechzeiten sowie montags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt ist.

Der Beschluss zum Wirtschaftsplan wurde innerhalb der Monatsfrist nach § 119 SächsGemO nicht beanstandet.